

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Stern Nr. 2.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates-Großenhain.

Postkonto: Dresden 1550
Zirkel Nr. 52.

Nr. 137.

Donnerstag, 15. Juni 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 24.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Spalten) 4.50 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlungs- und Vermittlungsgebühr 1 Mark. Feste Tarife, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Auf Blatt 568 des Handelsregisters, die Firma Kiehl, Matula & Co. in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma lautet künftig: **Rieser Backofen- und Gebäckfabrik Kiehl, Matula & Co. in Riesa.** Der Kaufmann Morik Otto Marx in Riesa ist in die Gesellschaft eingetreten. Er ist zur Vertretung der Gesellschaft, aber nur gemeinschaftlich mit dem Geschäftsführer Hermann Matula ermächtigt. Amtsgericht Riesa, den 9. Juni 1922.

Wahlkarten betreffend.

Die Ausgabe der Wahlkarten auf die Zeit vom 1. 7. b. m. 30. 9. 1922 findet für Kinder vom 1.—12. Lebensjahre, für schwangere Frauen und für Personen vom vollendeten 65. Lebensjahre ab im Rathaus — Lebensmittellaut — Zimmer Nr. 15 — wie folgt statt: Diejenigen, die ihre Wahlkarten im „Hotel Stern“ holen, am 19. 6., vorm. 7—12 Uhr in der „Vollweiche“ holen, am 20. 6., vorm. 7—12 Uhr im „Hotel Kronprinz“ holen, am 21. 6., vorm. 7—12 Uhr

Diejenigen, die ihre Wahlkarten in der „Anabenschule“ holen, am 22. 6., vorm. 7—12 Uhr im „Café Wolf“ holen, am 23. 6., vorm. 7—12 Uhr in d. „Derberauer Heimat“ holen, am 24. 6., vorm. 7—12 Uhr in der „Guten Quelle“ holen, am 26. 6., vorm. 7—12 Uhr in der „Dampfbadkantine“ holen, am 27. 6., vorm. 7—12 Uhr in „Stadt Dresden“ holen, am 28. 6., vorm. 7—12 Uhr in „Sieberts Restaurant“ holen, am 29. 6., vorm. 7—12 Uhr

Sur Ausstellung der Karten zum Bezuge der Wahlkarten sind unbedingt Ausweis-papiere (Geburtsurkunde oder Familien Stammbuch), **Wahlkarte und der letzte Wahlkartenausweis** mitzubringen. Ohne Vorlegung dieser Papiere erfolgt keinesfalls Abgabe von Wahlkarten.

Bei verspäteter Abholung der Karten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Juni 1922. Die.

Die neue Note der Reparationskommission.

Aus Paris wird gemeldet: Durch Vermittlung der Reparationskommission hat die Reparationskommission an die deutsche Regierung die angekündigte Note zu ihrer Mitteilung vom 31. Mai gerichtet, auf die sie sich eingangs ihrer neuen Note bezieht. Die Reparationskommission weist darauf hin, daß Einzelberatungen des Garantiekomitees über folgende Punkte bereits vereinbart sind.

1. Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben des Reichs,
2. mährisch-schlesische Kapitalanleihe,
3. Statistik.

Ueber diese drei Punkte erklärt die Kommission, das Ergebnis der Verhandlungen des Garantiekomitees mit der deutschen Regierung abwarten zu wollen. Bei den noch in Schwärze befindlichen Punkten wird bezüglich der Zwangs-anleihe erwartet, daß alle Dispositionen getroffen werden, um bis zum 1. Januar 1923 mindestens 40 Milliarden Ein-nahmen zu erzielen. Die Kommission stellt ferner fest, daß der ihr unterbreitete Haushaltsplan keine ergänzenden Ein-nahmen zur Deckung des Defizits der öffentlichen Betriebe vorsieht. Hierüber erwartet die Kommission von der deut-schen Regierung bestimmte Vorschläge. Die Kommission er-kennt ferner an, daß das deutsche Gesetz über die Auto-nomisierung der Reichsbank der deutschen Regierung das Recht einzulassen, direkt auf den Gang der Finanz-Operationen einzuwirken, fordert jedoch, daß zur tatsächlichen Herstellung der Unabhängigkeit der Reichsbank diese nicht nur selbst unabhängig sein, sondern auch unabhängiges Personal haben muß. Auf die neueste Regelung, wonach das Recht der deutschen Regierung bei Ernennung des Prä-sidenten und des Aufsichtsrates der Reichsbank sich auf eine Kontrolle in Form eines einfachen Einspruchsrechtes be-schränkt und den Aktionären volle Freiheit bei der Wahl läßt, legt die Kommission großen Wert. Die Kommission be-zieht nicht darauf, daß in Bezug hierauf sofort neue Gesetze angenommen werden, behält sich aber das Recht vor, ein neues Gesetz zu verlangen. Im Interesse einer Befestigung der deutschen Währung und des deutschen Kredites kann die Unabhängigkeit der Bank erst wirksam werden, wenn die Reichsbank nicht mehr die Ermächtigung besitzt, Noten gegen Schecks auszugeben. Zwar hängt jede Ein-schränkung der Inflation von der Deckung der öffentlichen Ausgaben durch tatsächliche Einnahmen an Steuern und inländischen Anleihen ab und es wäre verfehlt, die seit 1914 befristete Umwidmung der Papiergeldausgabe wieder herzustellen zu wollen, die deutsche Regierung muß aber schon jetzt die Wiederherstellung einer vernünftigen Umwidmung des Emissionsrechtes vorbereiten. Andernfalls wäre wieder zu befürchten, daß die Opfer, die jetzt vom deutschen Volke verlangt werden, um dem Anwachsen der schwebenden Schuld Einhalt zu tun, nicht ihr Ziel erreichen.

Nach einer Meldung der „Neuen Berliner Zeitung“ wird die Reparationskommission nächste Woche in Berlin eintreffen. Da sie die Forderung Deutschlands nicht ver-kennt, so erwäge sie, um einem weiteren Sturz der Mark vor-zubeugen, die Ausgabe einer kleineren Geldanleihe, die von Frankreich, England und Italien gewährt werden würde.

Die Völkervertragskonferenz

In Paris hat in ihrer gestrigen Sitzung die Prüfung der Ausgaben fortgesetzt, die der Interalliierten Kommission durch die Verwaltung des oberschlesischen Abkommungs-gebiets erwachsen sind. Sie hat ferner beschlossen, die Staaten, die Gläubiger Oesterreichs sind, zu ersuchen, auf ihr Vorrecht auf die Dauer von 20 Jahren zu verzichten, damit die Anwendung des zur Wiederaufrichtung Oesterreichs vorgesehenen Kreditystems ermöglicht werde.

Die Rückzahlung der alliierten Schulden. Nach einer Blättermeldung aus Washington teilte Finanzsekretär Mellon mit, man hoffe, sich vor Ablauf von drei Monaten über die Rückzahlung der Schulden der Alliierten zu ver-tändigen.

Die Haager Konferenz.

Wie das niederländische Korrespondenzbüro erzählt, wird die erste Zusammenkunft der Delegierten der Vorkonferenz heute nachmittags 2 1/2 Uhr im Friedenspalast stattfinden. Im Namen der niederländischen Regierung wird der Minister des Äußern die Delegierten begrüßen. Der französische Gesandte Benoist, der Frankreich bei der Haager Vor-konferenz vertritt, erklärte dem Sonderberichterstatter der Agentur Davao, daß er der heutigen Sitzung und den Sitzungen der folgenden Tage als Beobachter der franzö-sischen Regierung beiwohnen werde. Er passe seine Haltung vollkommen den Richtlinien der französischen Denkweise vom 4. Juni an.

Eine Rede des Reichsernährungsministers im vorläufigen Reichswirtschaftsrat.

Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat wies der Reichs-minister für Ernährung und Landwirtschaft Dr. Fehr bei der Beratung des Gesetzesentwurfes zur Regelung des Ver-kehrs mit dem Getreide der Ernte aus dem Jahre 1922 darauf hin, daß die diesjährige Ernte die vorjährige sicher keinesfalls erreichen werde, woraus sich die Notwendigkeit ergebe, zur Sicherstellung der Brotversorgung aus der Inlandserzeugung eine bestimmte Menge zu erfassen. Die Umlage bedeute wohl für die Landwirtschaft ein Opfer, aber auch andere Wirtschaftskreise außer der Landwirtschaft, so der Hausbesitz, die Kohlen- und Stahlindustrie müßten eine bestimmte Beschränkung erdulden. Zur Erhaltung der Produktionskraft der Landwirtschaft würde es erforderlich sein, für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Preise zu be-willigen, welche die Wirtschaftskosten einschließlich eines angemessenen Gewinnes deckten. Ungeachtet sei noch, ob dabei der innere Wert der Mark die Grundlage bilden würde. Eine Arbeitskommission werde über die Preisfestsetzung verhandeln. Er wisse von vornherein, daß es nicht ge-linge, aus der umlagefeindlichen Landwirtschaft eine um-lagefreundliche zu machen. Es müsse aber wenigstens ver-sucht werden, aus der umlagefeindlichen eine solche Land-wirtschaft zu machen, die für die Umlage nicht während wirde. Ja, das Brot müsse zu einem für die Allgemeinheit er-schwinglichen Preise geliefert werden können. Es werde deshalb nicht möglich sein, den Marktpreis für Brotgetreide zu zahlen. Die Kommission werde Mittel und Wege suchen müssen, um aus dieser Ungerechtigkeit herauszukommen und andererseits die Frage der öffentlichen Brotversorgung zu ermäßigten Preisen zu lösen.

Der Reichswirtschaftsrat nahm gegen eine große Minderheit den Antrag des Ausschusses an, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Zustimmung die Billigung des allgemeinen Grundgedankes des Gesetzesentwurfes bedeute, den einzelnen Bestimmungen aber in ihrer Stellungnahme zu den einzelnen Punkten von untergeordneter Bedeutung freie Hand lassen.

Ueber das Zwangsanleihegesetz entspann sich sodann eine längere, lebhafteste Aussprache. In der Abstimmung wurde der Vorlage nach den Ausschlußbeschlüssen mit den Änderungen zugestimmt, daß die Verzinsung nach der Regierungsvorlage festgesetzt und die Fälligkeitsrate auf 200 000 Mark erhöht wird. Eine andere angenommene Ent-scheidung fordert, vom neuvererbten Vermögen Klein-wohnungsgrundstücke auszuschließen.

Neue Steuervorlagen.

Wie die Zentrumsparlamentarierkorrespondenz meldet, werden im Reichsfinanzministerium neue Steuervorlagen geplant. Es dürfte sich dabei, wie die Korrespondenz mit-teilt, in erster Linie um die Erhöhung der Umsatzsteuer, wie sie in der ursprünglichen Regierungsvorlage geplant war, handeln. Weiter dürfte eine Erhöhung der Kohlen-steuer in Frage kommen. Es ist auch mit der Ab-schließlichkeit zu rechnen, daß eine Anpassung verschiedener direkter Steuern an die eingetretene Geldentwertung ins Auge gefaßt wird.

Ueber die Räumung Oberschlesiens

durch die alliierten Truppen und den Einzug der polnischen und der deutschen Truppen sowie über die Abreise der interalliierten Kommission verläutet folgendes: Die Be-stimmungen über die Auflösung der Polizei und der Ge-meindefrieden sind in einer besonderen Instruktion festgelegt worden. Der Auflösung der örtlichen Polizeigewalt folgt unter der Aufsicht der Kreisinspektoren der Einzug der deutschen und der polnischen Polizei. Die Abreise des Personals des Kreisinspektors erfolgt in Kattowitz, Kreuzburg und Oberglogau am 3. Tage, in Königshütte und Leobischitz am 6. Tage, in Hohenberg und Lublitz am 9. Tage, in Rodel und Wiek am 12. Tage, in Beuthen, Ratibor, Rohnitz, Gleiwitz, Tarnowitz und Zabrze am 17. Tage, in Großschellig am 22., in Oppeln am 23. Tage. Die Termine für den Abmarsch der alliierten Truppen werden demnach in ihren Einzelheiten veröffentlicht werden. Der Einzug der deutschen und der polnischen Truppen darf grundsätzlich erst einen Tag nach dem Abmarsch der alliierten Truppen stattfinden, und zwar nach den zwischen den beteiligten Mächten vereinbarten Bestimmungen. Der Anmarsch der deutschen Polizei und der deutschen Truppen darf nur auf der Linie Breslau—Arensburg oder Reibe-nastelwitz stattfinden.

Erhöhung der Beamtenegehälter.

Der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund und der Abtag haben laut „Vorwärts“ der Reichsregierung eine

Eingabe übermittelt, in der sie die Reichsregierung angeht die raschen Geldentwertung und der damit verbundenen steigenden Teuerung erludnen, baldmöglichst Verhandlungen anzuübernehmen über eine angemessene Erhöhung der Bezüge des Personals der Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe. Wie die Blätter hören, hat die Reichsregierung bereits die Spitzenverbände der Beamten und Staatsarbeiter zu einer Beratung über die Frage der Erhöhung der Gehälter und Löhne für Anfang nächster Woche eingeladen.

Der Gesetzesentwurf zur Bekämpfung der Not der Presse

Ist gestern von der Reichsregierung erneut beraten worden. Laut „Vorwärts“ wurde die Einbringung einer Gesetzesvorlage beschlossen, nach der ein Unterstützungsfonds von 500 Millionen Mark durch besondere Abgaben aufgebracht werden und auf die Presse nach dem Papierverbrauch verteilt werden soll. Das Gesetz soll vom Reichstag noch vor Beginn der Sommerpause verabschiedet werden.

Deutscher Reichstag.

mitb. Berlin, 14. Juni.

Zunächst wird eine Anzahl kleinerer Vorlagen erörtert. Angenommen wird der Gesetzesentwurf, durch den die Geld-strafen in der Reichsversicherungsordnung und der Un-gefallenversicherung auf den zehnfachen Betrag erhöht werden, in allen drei Lesungen. Der Entwurf über die weitere Entlastung der Gerichte, d. h. über die Aus-dehnung der Zuständigkeit der Amtsgerichte, wird dem Rechtsausschuß überwiesen.

Sodann wird die zweite Beratung des Reichsjugend-wohlfahrtsgesetzes fortgesetzt.

Abg. Leuthäuser (Dsp.) führt in seiner gestern durch den Schiedsrichter des Abg. Täumig unterbrochenen Rede fort. Er fordert, daß eine enger persönliche Fühlung zwischen Verfassungsausschuß und Mündel hergestellt werde. Abg. Dr. Löwenstein (U.Soz.) beantragt für den ersten Paragraphen eine Fassung, welche den öffentlichen Charakter der Jugendhilfe festlegt. Die Jugendämter seien wertlos, solange ihnen das Recht der Exekutive fehle. Abg. Frau Dr. Lüders (Dem.): Das Gesetz bewirkt die Zusammen-fassung der bestehenden Hilfsstellen und Hilfswerke und die Verschmelzung des Hilfswerts. Das Kind soll nicht mehr von so vielen Ministerien rekrutieren. Trotz mancher von rechts und links geäußerten Bedenken glauben wir, daß das Gesetz gangbare Wege gefunden hat. Frau Abg. Hans-Brumann (Dsp.) erkennt ebenfalls an, daß das Ge-setz viel Gutes enthält. Die Praxis werde wohl zeigen müssen, wie das Gesetz arbeiten werde. Die ausgeworfenen 100 Millionen würden aber zweifellos nicht ausreichen, jedenfalls könnte Vapern die auf dieses Land entfallenden Lasten nicht tragen. Abg. Seidemann (Komm.) wirft dem Ausschuss vor, Verschlechterungen in das Gesetz hineingebracht zu haben. Es sei keine Spur von einem großzügigen Versuch vorhanden, Arbeits- und Gemeinwohlverbesserung zu leisten. Auch sei der Unterschied zwischen eheleichen und unehelichen Kindern immer noch nicht beseitigt. — Nach un-wesentlicher weiterer Debatte wird der grundlegenden § 1 und schließlich der Rest des Gesetzes unter Ablehnung der dazu gestellten Änderungsanträge in der Ausschussfassung angenommen, ebenso in der sich sofort anschließenden 3. Lesung. Das Gesetz wird mit dem 1. 4. 1924 in Kraft treten. — Der Gesetzesentwurf über die Zulassung der Frauen zu den Beamten und Berufen der Rechtspflege wird dem Rechtsausschuß überwiesen. Freitag nachmittags 2 Uhr An-tragen, Zwangsanleihe und keine Vorlagen. Schluß 6 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Schiedsrichter in der Berliner Metallindustrie ist von den Arbeitnehmern in der am 12. Juni vorgenommenen Abstimmung mit dreiviertel Mehrheit abgelehnt worden. Nach den bisher bekannt gewordenen Ergebnissen haben 393 Betriebe mit 80 498 Stimmen abgestimmt. Für die Annahme waren 18 227 Stimmen, dagegen 60 901 Stimmen, ungültig 1967 Stimmen. Die gewerkschaftlichen Verwaltungsorgane werden über die nunmehr geschlossene Lage Beschlüsse fassen.

Tagung der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer. In Nürnberg begannen gestern die Verhandlungen der Gewerkschaft deutscher Lokomotivführer, zu denen aus allen Teilen des Reichs Vertreter erschienen waren. In einer Ent-scheidung wird dagegen Protest erhoben, daß entsprechend einer Verfügung des Reichsverkehrsministers nichthand-werkmäßig vorgebildete Personen zum Lokomotivführer-dienst verwendet werden sollen. In den Reichstagskammer wurde ein Telegramm gerichtet, in dem die Gewerkschaft die